

An das

Eingangsvermerk

☐ Finanzamt Österreich, Postfach 260, 1000 Wien

☐ Finanzamt für Großbetriebe, Postfach 251, 1000 Wien

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. **Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden.** Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen **außerhalb der Eingabefelder** können maschinell nicht gelesen werden. **Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.**

Steuernummer

--	--	--

NAME DER*DES STEUERZAHLERS*IN BZW. FIRMENBEZEICHNUNG

--

Sehr geehrte Steuerzahlerin! Sehr geehrter Steuerzahler!

Wird Erdgas

- zur Erzeugung von elektrischer Energie oder
- für andere Zwecke als zur Verwendung als Treibstoff, zur Herstellung von Treibstoffen, zum Verheizen oder zur Herstellung einer Ware zum Verheizen (nichtenergetische Verwendung) verbraucht, ist eine **Steuerbefreiung** von der Erdgasabgabe im Wege einer Vergütung **an diejenige*denjenigen, die*der das Erdgas verwendet**, vorgesehen.

Eine Vergütung an die*den Verwender*in ist auch für Wasserstoff vorgesehen, der nach § 5 Abs. 4 Erdgasabgabegesetz versteuert und weder als Treibstoff noch zur Herstellung von Treibstoffen verwendet wurde.

Verwenden Sie bitte für den Antrag auf Vergütung diesen Vordruck. Wenn für Sie Fragen offenbleiben, steht Ihnen das Finanzamt mit Auskünften gerne zur Verfügung. Für die sorgfältige Ausfertigung dankt Ihr Finanzamt.

Antrag auf Vergütung von Erdgasabgabe für 2025

Berechnung des Vergütungsbetrags		Bemessungsgrundlage
Im bezeichneten Meldezeitraum wurde Erdgas an das Unternehmen steuerpflichtig geliefert bzw. im Unternehmen verbraucht in Höhe von insgesamt	6100	m ³
Davon entfällt auf		
a) Erdgas, das nicht als Treibstoff oder zur Herstellung von Treibstoffen und nicht zum Verheizen oder zur Herstellung einer Ware zum Verheizen verwendet wird (§ 3 Abs. 2 Z 1 ErdgasAbgG)	6101	m ³
b) Erdgas, soweit es zur Erzeugung von elektrischer Energie verwendet wird (§ 3 Abs. 2 Z 2 ErdgasAbgG)	6102	m ³
c) Wasserstoff, der weder als Treibstoff noch zur Herstellung von Treibstoffen verwendet wird (§ 3 Abs. 2 Z 3 ErdgasAbgG)	6103	m ³

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für steuerbefreites Erdgas (lit. a und/oder lit. b)		6104	m ³
Steuervergütung für Erdgas für Vorgänge ab 1. Jänner 2025	6105	m ³	x 0,066 Euro

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlage für steuerbefreiten Wasserstoff		6106	m ³
Steuervergütung für Wasserstoff für Vorgänge ab 1. Jänner 2025	6107	m ³	x 0,021 Euro
Die auf die steuerbefreiten Sachverhalte entfallende Erdgasabgabe beträgt:		6108	Euro

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Ich erkläre weiters, dass eine unmittelbare Verrechnung des Vergütungsbetrages mit von mir zu entrichtender Erdgasabgabe nicht erfolgt ist.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

--



Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung



Nur vom Finanzamt auszufüllen!

Bearbeiter*in
(Datum, Handzeichen) _____

Genehmigung
(Datum, Handzeichen) _____

Eingabe(n) durchgeführt,
(Datum, Handzeichen) _____

Bescheid (EGA 4) ausgefertigt,
(Datum, Handzeichen) _____